

## Der Oberbürgermeister

V/61-1-01 Possmann, 2396  
V/61-12 Offergeld, 3703

---

Drucksache-Nr.

15-1101

---

Datum

07.10.2015

---

## Mitteilungsvorlage öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Meiderich/Beeck	22.10.2015	Kenntnisnahme
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr	05.11.2015	Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen DS Nr. 15-1029 vom 08.09.2015  
Städtebauförderungsprogramm 2015 - Stadtumbau West / Soziale Stadt Laar**

---

### Inhalt der Mitteilung

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Der am 23.09.2014 für das Programmjahr 2015 gestellte Förderantrag beinhaltet die Maßnahmen

- Deichpark 1.158.000 €
- Verkehrsberuhigung Deichstraße 319.000 €
- Trägervergütung EG DU 38.000 € und
- Evaluation 9.000 €

Laut Beschluss der Verbandsversammlung des RVR am 19.06.2015 ist eine Förderung für diese Maßnahmen nicht vorgesehen.

Zu 2.

Es müssen sogenannte „bewilligungsreife Unterlagen“ vorgelegt werden. Diese beinhalten unter anderem die Durchführung einer Bürgerbeteiligung, die Erstellung von Kostenberechnungen und Ausbaupläne.

Zu 3.

Am 23.02.2015 ging bei der Stadt Duisburg die Verfügung der Bezirksregierung ein, dass die Fristen zur Abgabe von bewilligungsreifen Unterlagen vom 30.6.2015 auf den 13.03.2015 vorverlegt wurden. Aufgrund dieser extrem kurzfristigen Terminverschiebung war es den Fachämtern nicht mehr möglich, bewilligungsreife Unterlagen zu erstellen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Einladungen zur Bürgerbeteiligung für den „Deichpark Laar“ im März und April 2015 bereits erfolgt.

Nachbesserungsfristen wurden seitens der Bezirksregierung Düsseldorf nicht eingeräumt.

Zu 4.

Grundsätzlich verschiebt sich die Beantragung der Teilmaßnahmen um ein Jahr. Da jedoch die im Frühjahr 2015 entdeckte Schwächung des Rheindeiches in Laar im jedem Fall Vorrang vor städtebaulichen Maßnahmen hat, muss die konkrete Zeit- und Umsetzungsplanung für die Deichsanierung abgewartet werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die Mitteilungsvorlage DS Nr. 15-1080 in gleicher Sitzung verwiesen.

(V/61)

### Gender Mainstreaming-Relevanz

**Ja**

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung erfolgt im Kontext der Drucksache, ggf. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Wird eine auffällige Abweichung zwischen den Geschlechtern deutlich, ist diese hervorzuheben, zu analysieren und es ist darzulegen, wie die geschlechtsspezifischen Unterschiede berücksichtigt wurden.)

**Nein**

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung entfällt aus folgenden Gründen:

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung entfällt.